



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 107-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.176

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie wirkt sich die EFAS-Reform auf die Prämien aus?

Das Bundesparlament berät über eine Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens. Derzeit finanzieren die Kantone 55 Prozent der stationären Leistungen; ambulante Leistungen werden von ihnen nicht finanziert. Die EFAS-Reform (einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Bereiche) sieht vor, dass die Kantone 25,5 Prozent der durch das KVG gedeckten Leistungen finanzieren. In Bezug auf die gedeckten Leistungen ist noch offen, ob die Langzeitpflege in die Reform aufgenommen wird oder nicht. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) empfiehlt aber, sie einzubeziehen, um den Forderungen der Kantone gerecht zu werden. Laut einem vom EDI veröffentlichten Bericht würden die Ausgaben des Kantons Bern mit EFAS ohne Langzeitpflege um 49,4 Millionen und mit EFAS inklusive Langzeitpflege um 62,2 Millionen sinken.

Da EFAS nicht zu einer Senkung der Kosten des Gesundheitssystems führen wird (laut dem Bericht werden die Gesundheitskosten bis 2030 um 16 Milliarden steigen, mit oder ohne EFAS), wird eine Senkung der kantonalen Ausgaben zu einem Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Bern führen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch wird die Prämienhöhung im Kanton Bern aufgrund der im EDI-Bericht präsentierten Zahlen sein?
2. Jede Prämienhöhung führt zu einer Erhöhung der Subventionen, die für individuelle Prämienverbilligungen gewährt werden. Ist es möglich, diesen Anstieg abzuschätzen? Wenn ja, wie hoch wird die zusätzliche Belastung für den Kanton Bern sein?
3. Ist mit dieser Reform mit weiteren Nachteilen für die Kantone zu rechnen?

4. Was die Patienten betrifft, so stellt der Bericht fest, dass die EFAS-Reform zu einer Erhöhung der Patientenbeteiligung führen wird. In der Schweiz verzichten schätzungsweise 25 Prozent der Patienten aus finanziellen Gründen auf notwendige medizinische Leistungen. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Erhöhung der Patientenbeteiligung negative wirtschaftliche oder gesundheitliche Folgen für die Patienten und das Gesundheitswesen haben könnte? Wenn ja, welche? Wenn nicht, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit: Die eidgenössischen Räte beraten derzeit über die EFAS. Es ist wichtig, die möglichen Auswirkungen dieser Reform auf die Prämien in den Kantonen zu kennen.

Verteiler

– Grosser Rat